



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach

telefonischer Vereinbarung

(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach

telefonischer Vereinbarung

(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach

telefonischer Vereinbarung

- 228 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 13. Sitzung tritt der Ausschuss für Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Alsdorf,

am Dienstag, 22.11.2005, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

A) Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse
- Punkt 3: Maßnahmen der Gebäudewirtschaft;
hier: Sachstandsberichte
- Punkt 4: Wartungspläne für städtische Gebäude
- Punkt 5: Ausführen von Gewerken an öffentlichen Gebäuden;
hier: Einbau von Holztüren und Holzfenstern
- Punkt 6: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 15.11.2005

gez. Lejeune
Ausschussvorsitzender

- 229 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 6. Sitzung tritt der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, den 24.11.2005, um 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der im öffentlichen Teil der letzten Sitzungen des Betriebsausschusses gefassten Beschlüsse

Punkt 3: Stand der Baumaßnahmen

Punkt 4: 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Punkt 5: 12. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf vom 29.08.1989

Punkt 6: Abfallentsorgung Stadtgebiet Alsdorf

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasst sich der Betriebsausschuss mit dem Bericht der Betriebsleitung, einer Auftragsvergabe, sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 14.11.2005

gez. Franz-Werner Schröter
Vorsitzender des Betriebsausschusses

- 230 -

Bekanntmachung

Zu ihrer **4. Sitzung** tritt die **Verbandsversammlung** des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler am

**Mittwoch, den 30.11.2005, 19.00 Uhr,
Rathaus, Mariastraße, Baesweiler
Sitzungssaal, 1. Stock**

zusammen.

Tagesordnung der 4. Verbandsversammlung am 30.11.2005

A. Öffentliche Sitzung

1. Benennung des Mitglieds der Verbandsversammlung, das die Sitzungsniederschrift mit unterzeichnet.
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 29.6.2005
3. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts und Beschluss über die Jahresrechnung
4. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts 2004 und Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers
5. Bericht über die Prüfung des GPA-NRW
6. Beschluss zum Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2006
7. Beschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
8. Beschluss zum Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2005-2009 und Kenntnisnahme des Finanzplans
9. Anfragen und Mitteilungen.

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 28.10.2005

Koerlings
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

- 231 -

Bekanntmachung**Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW**

Aufgrund des § 9 des Gesetzes zur Einführung des NKF für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) in Verbindung mit § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 492), hat der Rat der Stadt Alsdorf am 03. März 2005 folgendes beschlossen.

1. Der Rat der Stadt stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO **w i e** folgt fest:

1.1 Kassenmäßiger Abschluss	€
Gesamt-Ist-Einnahmen	115.265.312,24
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>133.588.139,43</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2004	-18.322.827,19

1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
	€	€
Soll-Einnahmen	61.577.905,21	8.151.574,61
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.108.853,39
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	243.902,95	25.760,22
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	61.334.002,26	9.234.667,78
Soll-Ausgaben	82.818.095,24	7.387.003,98
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	2.198.972,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	351.309,13
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	82.818.095,24	9.234.667,78
Fehlbetrag	21.484.092,98	0,00

nachrichtlich

Höhe der Zuführung zum
Vermögenshaushalt

1.610.897,50 €

- 232 -

Höhe der Mindestzuführung 1.610.897,50 €

in Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt
enthaltener Überschuss nach
§ 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO

0,00 €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Alsdorf des Haushaltsjahres 2004 wird die Entlastung vorbehaltlos gemäß § 94 GO NRW erteilt.

3. **Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Alsdorf und der Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme vom **21. November 2005 bis einschließlich 29. November 2005** im Rathaus Alsdorf, Hubertusstraße 17, Zimmer 303 bis 305, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht gem. § 101 Abs. 4 GO NRW die Möglichkeit zur unbefristeten Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung 2004. Dieser liegt während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 303 bis 306 und 311 bis 313, bereit.

Alsdorf, den 31. Oktober 2005

Klein
Bürgermeister